

Projektauftrag 01-2019-3.2.1 - Aktionsplanauszug

Ziel	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale
Ausgangslage 2014	0
Zielzustand 2020	25
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €
Kommunen	40 %, max. 100.000 €
Unternehmen	
Private	
Vereine/LAG/Sonstige	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	– Förderfähig sind Vorhaben an Kulturdenkmälern nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz, die aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich sind
Vorrang	---
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> – Fotos vom Ist-Zustand – Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase – Lageplan des Objektes – Eigentumsnachweis – Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 – Finanzierungsplan – Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen – Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) – Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben